

Empfehlungen des Bundes für die Kehrrichtentsorgung wegen Corona-Virus

Aufgrund der aktuellen Lage in der Schweiz ist bei der Kehrrichtentsorgung auf folgendes zu achten:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in kleinen Plastiksäcken gesammelt werden. Diese Plastiksäcke ohne zusammenpressen, verknotet in einen schwarzen Norm-Abfallsack stecken und zuhause in einen Abfalleimer mit Deckel werfen.
- Den Abfallsack **gut verschnürt und nicht übermässig gefüllt** am Entsorgungstag (jeweils Mittwochmorgen bis spätestens 09.00 Uhr) bereitstellen.

Wichtig für Haushalte mit erkrankten oder unter Quarantäne stehenden Personen:

- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem **auf die Abfalltrennung verzichtet** werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehrrecht entsorgt werden (ausschliessen von Infektionsgefahr).
- Ebenfalls sollen **keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost** gegeben werden. Sie sind auch mit dem Kehrrecht zu entsorgen.

Kommunale nicht betreute Sammelstellen (Glas, Alu, Altöl etc.)

- Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist.
- Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten

Der Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV) sowie die Entsorgungsfirma Mohler GmbH danken für Ihr Mitwirken in dieser ausserordentlichen Lage.